

Hungerbrunnen berührt. Von hier aus erreicht man Bad Jonsdorf entweder direkt oder auf dem Umweg über den Berg „weißer Stein“ oder auf dem Mühlenweg. Alle drei sind gut gekennzeichnet.

2. Von der Wittigschenke führt der sogenannte „grüne Weg“ nach dem Hungerbrunnen; die Anschlußmöglichkeiten nach Bad Jonsdorf sind vorstehend genannt.

3. Von Bahnhof Bertsdorf aus kann man auch den aussichtsreichen Bleichen- oder Grenzweg benutzen, der durch idyllische Bauernblüsch führt und in Bad Jonsdorf endet.

Wenn diese Zeilen dazu helfen, eine halb verschollene Perle der Bittauer Umgebung der Vergessenheit zu entreißen, so haben sie ihren Zweck erfüllt.

Bruno Reichard.

## Die Blackereien in wendischer Pflege

Von Walter Heinrich

Die Nachrichten über den 30-jährigen Krieg sind in unserer Lausitz ziemlich spärlich und recht lückenhaft. Es ist daher erklärlich, wenn ich versuche, den Inhalt eines Aktenstückes mit der oben verzeichneten Aufschrift auszuwerten. (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 8635.)

Sachsen war damals im Bunde mit dem Kaiser. Die vereinigten Truppen hatten seit Juni 1637 die Schweden bis Stettin zurückgedrängt und Sachsen war bis März 1639 frei vom Feinde.

Am Weihnachtsfeiertage 1637 kamen „zwei Stunden vorm Sonnen Untergang“ 10 kaiserliche Reiter nach Spremberg (Neusalza-Spremberg), das damals zum Amte Stolpen gehörte, und verlangten Quartier. Sie hatten aber keine gültige Quartieranweisung vom „General-Kriegs-Commissario“, da sie „14 Wochen herum terminieret und von der Armee außen gewesen“, sondern nur ein „blindes Balet“. Also eine gefälschte oder längst verfallene Quartieranweisung (Billet), mit der sie wohl manche unwissende Ortsobrigkeit getäuscht haben mochten. Der Spremberger Richter bedeutete den ungebetenen Gästen, weiter zu ziehen oder hier gegen eigene Bezahlung zu übernachten und zu zehren. Er berief sich dabei auf einen kurfürstlichen Befehl, daß ohne vollgültige Anweisung durch die Kriegs-Kommissare keine Einquartierung aufgenommen werden dürfte. Der Richter war zweifellos im Rechte, aber Siegmund von Rauschendorf, der Onkel des Lehnsinhabers von Nieder-Spremberg, Wolf-Ulrich von Rauschendorf, befahl trotzdem, den Reitern Quartier zu geben. Siegmund besaß und bewirtschaftete vermutlich das halbe Rittergut Nieder-Spremberg. Er war wahrscheinlich früher selber in Kriegsdiensten gewesen, denn er „nimmt auch etliche zu sich und schwelget mit ihnen die ganze Nacht in Branntwein“. Die Verhältnisse zwischen diesem Siegmund und den Bauern waren offenbar recht gespannte. Die Bauern sagen ihm nach, daß er jedem Soldaten Quartier gebe und die Soldaten gegen die Bauern aufhebe. „Und ist seine höchste Lust, wenn er uns in äußerste Verderbnis und Untergang . . . könnte einführen.“ Dieser Siegmund scheint nach Allem also ein wenig sympathischer Herr gewesen zu sein. Auch am Morgen nach jenem Weihnachtsfeiertage 1637 forderte er die Soldaten auf, „sie sollten den anderen Tag auch dableiben“, denn die Bauern, „die Schelme“, wären wohlhabend genug und „hätten genug zu geben“. Daraufhin sind die Soldaten „so mutig worden, daß sie auf sein Angeben etlichen Bauern die Fenster einschießen und schlugen!“ Erst gegen Mittag ist dann die Rotte aufgebrochen und abmarschiert. Der Richter gab ihnen sogar einen Boten als Begleiter mit. Diesen armen Mann haben aber die Unmenschen „also mit Pferden zertreten und zerschlagen, daß es erbärmlich anzusehen gewesen“. . . . So sind die Weihnachtstage 1637 in Spremberg mit Aufregung und Gewalttat hingegangen. Offenbar

hat ein Zusammenhang zwischen dem Branntwein des Herrn Siegmund und dem Mut der Soldateska bestanden.

Aber die Niedergemeinde war nicht gesonnen, solche Zustände zu dulden. Unter dem 31. Dezember 1637 berichtete sie an den Amtschöffer nach Stolpen über diese Vorgänge. Dabei wird zum Ausdruck gebracht, daß man schon „über zwei Jahre lang mit den herumschweifenden Soldaten-Rotten gar sehr und übermäßig“ beschwert und geplagt worden ist. Spremberg hätte bei der Soldateska schon einen gewissen Ruf, „daß man die Soldaten gern sehe und einquartieren“ lasse. Das soll soweit gehen, daß Truppenteile Umwege machten, um hier „zu zusprechen“. Schuld daran sollen aber die Ritterguts Herrschaften sein, die sich der Gemeinden garnicht annehmen. So soll auch der Pfandinhaber des Rittergutes Ober-Spremberg, Jacob Gulich (Gulisch), der seit 1635 das Gut verwaltete (es wurde ihm erst 1639 förmlich übergeben — siehe Spremberg; Ortsgeschichte Seite 40), mit dem von Rauschendorf „unter einer Decke“ stecken und sich höhnisch so stellen, als „wenns ihm sehr Leid täte, ist aber kein Ernst dabei“. Die Bauern drohen, daß sie gesonnen sind, künftig ihren „Eid und Handschlag nicht eher zu leisten, es sei denn“, daß ihnen das Recht werde. Diese Andeutungen beziehen sich darauf, daß Gulich mit Ober-Spremberg belehnt werden soll und Wolf-Ulrich seinen Anteil an Nieder-Spremberg an seinen Onkel und Schwiegervater, eben diesen Siegmund abtreten wird. Dann würde dieser Lehnsinhaber und Gerichtsherr in Spremberg werden. Aus diesen Angaben des Schreibens kann man ersehen, daß die Bauern ihre Rechte kräftig zu wahren wissen. Jedenfalls war damals das harte und selbstbewußte Bauerngeschlecht der Vorkriegszeit noch nicht ausgestorben. Erst die Nöte einer 30-jährigen Pest- und Kriegszeit haben dann den Bauern das Rückgrat gebrochen und sie zu „Untertanen“ der Guts-herrschaften gemacht. Die Grundlage des Selbstbewußtseins war die wirtschaftliche Kraft des Bauernstandes, die sich aber unter den Kriegslasten der Folgezeit in Armut und Abhängigkeit verwandelte.

Schon am 4. Januar 1638 antwortete der Amtschöffer Johann Großmann auf die Beschwerden der Niedergemeinde. Gleichzeitig schrieb er aber auch an den Erbherrn Wolf-Ulrich von Rauschendorf und an Jakob Gulich (Gulisch). An diese beiden und an die Gerichte zu Spremberg ergingen auch gleichzeitig 3 gleichlautende Patente. Damit war für die hohe Obrigkeit die Angelegenheit erledigt. Wir hören weder etwas davon, daß der „seit 14 Wochen herumterminierenden“ Soldatenrotte nachgeforscht worden wäre, noch daß das Verhalten des Siegmund von Rauschendorf untersucht worden ist.

In dem „Patent“ ist ausgeführt, daß der Kurfürst bei seiner jüngsten Anwesenheit in Stolpen erneut mündlich befohlen habe, daß die Amtsuntertanen mit den „durch-marschierenden Soldaten zu Fuß und zu Rosß nicht beschweren zu lassen“. Es soll Soldaten ohne Paß weder Futter noch Quartier gegeben werden. . . . Das wußten aber die Bauern schon längst. Gewalt ging leider vor Recht und da die Landesobrigkeit viel zu schwach war, ernstlich zu helfen, so dürfte alles beim Alten geblieben sein. Die Soldaten, die von der Truppe abwesend waren, versprachen vielleicht bei der Aufnahme Bezahlung, wenn sie aber beim Abmarsch daran erinnert wurden, brauchten sie ihre Waffen und der Bauer hatte das Nachsehen, wenn er bei einem Kampfe nicht gar Leben und Gesundheit drangeben mußte. Die Ritterguts Herren scheinen es an manchen Orten verstanden zu haben, sich mit den Landplagern „zu stellen“, eigener kleiner und ärmlischer Vorteile wegen. Es gab aber auch Guts Herren, die in jenen schlimmen Zeiten ihre Bauern bewaffneten und strenge Polizei über Streifparteien hielten. Dorthin werden sich Soldaten mit „blinden Baleten“ gar nicht erst getraut haben.